



Dienstleistungsvertrag

(Beratung/Coaching/Psychotherapie)

zwischen

Vorname: _____

Name: _____

geb. am: _____

wohnhaft in
Straße, Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

(im folgenden Klient genannt)

und der Praxis für Psychotherapie & Coaching, Karl Bayerschmidt, Heilpraktiker für Psychotherapie, zugelassen nach dem Heilpraktiker-Gesetz, professioneller Coach

(im folgenden Praxis genannt)

werden einvernehmlich nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt in der Praxis

- eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer
 - Einzeltherapie
 - Paartherapie
 - Gruppentherapie

- ein strategisches Coaching in Form eines
 - Einzelcoachings
 - Gruppencoachings

- ein persönliches Beratungsgespräch
- ein persönliches Paarberatungsgespräch

in Anspruch (*zutreffendes bitte ankreuzen*), einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren.

Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren und Interventionen Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

Der Klient ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie, das Coaching, bzw. auch eine Beratung keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

§ 2 Honorare & Behandlungsdauer

Die Praxis erstellt jeweils zum Ende eines Monats für den Klienten die anfallende Honorarrechnung, die die Dienstleistungen der Praxis an den Klienten für den abgelaufenen Monat beinhaltet. Der Klient ist darüber informiert, dass die monatliche Honorarrechnung unmittelbar, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung, zur Zahlung fällig ist.

Wird vom Klienten keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu zahlen.

Für Therapie-, Coaching- und Beratungs-Sitzungen gelten zwischen 8.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends innerhalb der Werkstage Montag bis Freitag folgende Honorare:

Einzeltherapie –coaching und –beratung	(60 Minuten)	80,00 Euro
Paartherapie und –beratung	(60 Minuten)	120,00 Euro

Telefonische- oder auch E-Mail-Beratung und/oder -Coaching kann ebenfalls gerne vom Klienten in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 morgens bis 20.00 Uhr abends in Anspruch genommen werden. Hier gelten folgende Honorare:

Telefonberatung oder E-Mail-Beratung pro angefangene 15 Minuten	20,00 Euro
Mindestpreis	20,00 Euro

Für Zeiten oder Modalitäten, die hier nicht aufgeführt sind, kann auch eine individuelle Honorarvereinbarung zwischen Klient und Praxis vereinbart werden, die allerdings diesem Dienstleistungsvertrag anzuhängen und von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Hierzu zählen insbesondere Gruppentherapie, bzw. Gruppencoaching sowie auch eine mögliche Vereinbarung eines "Sozialen Honorars" für Menschen in schwierigen sozialen und / oder wirtschaftlichen Verhältnissen.

§ 3 Kostenerstattung durch Leistungsträger

Die Praxis nimmt nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich krankenversicherte Klienten erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen, Systemversagen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung und beihilfe-berechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegen-über ihrer Versicherung / ihrem Beihilfeträger haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Klienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebühren-verzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und der hier vertraglich vereinbarten Honorarvereinbarung sind vom Klienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Kostenforderung der Praxis. Der Honoraranspruch der Praxis ist vom Klienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und / oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

§ 4 Terminabsage & Ausfallhonorar

Bei einer Terminabsage bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird kein Ausfallhonorar fällig. Bei einer kurzfristigen Absage innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ist ein Ausfallhonorar von 50% des den Termin betreffenden Honorars zur Zahlung fällig. Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Therapie-, Coaching-, Beratungs-Terminen schuldet der Klient der Praxis ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des den Termin betreffenden Honorars. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich der Praxis mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Praxis.

§ 5 Schweigepflicht

Die Praxis unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Klienten entbunden werden.

§ 6 Rechnungsstellung

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der Klient wünscht eine Rechnung, die zur Vorlage bei einem Kostenträger geeignet ist und auch Diagnose(n) nach ICD-10 sowie eine Spezifizierung der Leistungen mit Gebüh-Ziffern enthalten.
- Der Klient wünscht eine Rechnung, die zur Vorlage beim Finanzamt geeignet ist und nur den Behandlungszeitraum und den Gesamtbetrag beinhaltet.

§ 7 Weitere wichtige Hinweise

- a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Klienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.
- c) Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung u. U. eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird die Praxis dies dem Klienten unverzüglich mitteilen.

§ 8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beide Vertragspartner akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Praxis, Die AGB der Praxis sind wichtiger Bestandteil dieser Vereinbarung und werden dem Klienten zusammen mit diesem Dienstleistungsvertrag ausgehändigt.

§ 9 Kündigung

Der hier abgeschlossene Vertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

München,

Klient

Karl Bayerschmidt
Psychotherapie & Coaching

Anlage AGB